

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	25.03.2014
Finanzausschuss	07.04.2014

Beschlussvorlage

Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 Gem HVO i.V. m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2012 bei der Finanzstelle 0000 - 1202 - 0 - für die Transportfahrzeuge/Prüffahrzeuge für DIN 1076 Prüfgruppe (Session-Nr.: 2501/2012) TOP 5.4 der 32. Sitzung des Verkehrsausschusses vom 05.03.2013-

Unter TOP 5.4 der o.g. Verkehrsausschusssitzung wurde die Verwaltung beauftragt, zu den erhöhten Kosten Stellung zu nehmen und zu prüfen inwieweit die Kostenerhöhung reduziert werden kann.

Nach Überprüfung aller Komponenten der seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Fahrzeugkonfiguration wurde eine interne Streichliste erstellt. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Funktionalität der Fahrzeuge zu Bauwerksprüfungen innerhalb des Stadtgebietes der Stadt Köln darunter jedoch nicht leiden darf. Bei der internen Überprüfung wurde festgestellt, dass bei der derzeitigen Variante entsprechende Prüffahrzeuge von Bundes- und Landesbehörden zugrunde gelegt wurden, die aber aufgrund ihres weiträumigen / großflächigen Einsatzes nicht in allen Ausstattungspunkten Vorbild für den innerstädtischen Einsatz sein können.

Im Wesentlichen wurde das Transportfahrzeug mit aufgesetztem separaten Isolier- Koffer und erforderlicher statisch-konstruktiver Verstärkungen durch einen handelsüblichen Transporter ersetzt. Auch die Ladelänge bzw. der Radstand wurden hinsichtlich Nutzung und Transportkapazität auf den Prüfstand gestellt. Die Fahrzeuglänge konnte von ca. 7,00 Meter auf rund 6,00 Meter reduziert werden. Damit verbunden konnte bei vergleichbarer Ladekapazität das zulässige Gesamtgewicht des Transportfahrzeuges von ca. 4,50 auf 3,50 Tonnen reduziert werden, ohne dabei das Gewicht der Ladung (z.B. PSA der Mitarbeiter, Prüfwerkzeuge) zu verringern. Durch das geringere Gewicht werden zudem die Treibstoffkosten als laufende Betriebskosten und die Feinstaubimmissionen reduziert. Das Fahrzeug erfüllt die Abgasnorm Euro 5. Das verkürzte KFZ ist damit flexibler in innerstädtischen Bereichen (kurzer Radstand) einsetzbar. Damit einhergehend ist es zukünftig möglich, dieses Fahrzeug mit dem herkömmlichen Führerschein der Klasse B statt mit dem LKW- Führerschein der Klasse C bzw. CE zu bewegen. Das spart Zusatzkosten für jeden zukünftig einzustellenden Mitarbeiter in Höhe von bis zu 3500,- € (Angebot der AWB liegt vor).

Aufgrund des innerstädtischen Einsatzes konnte weiterhin auf eine Gasanlage zum Betrieb von Kühlschrank und Herdplatte verzichtet werden. Statt einer Küchenzeile werden zukünftig eine Kühlbox sowie eine Mikrowelle für die Mitarbeiter im Außendienst vorgesehen. Gleichfalls wird der Büroaufwand im Transportfahrzeug eingeschränkt, da die Prüfgruppe erst kürzlich einen komplett neuen Bürotrakt erhalten hat, in dem zur Zeit die aufgabenspezifische Ausstattung Schritt für Schritt komplettiert wird. Es sind 2 Arbeitsplätze mit ausklappbarer Arbeitsplatte, jedoch ohne aufwändige elektronische Ausstattung (digitale Vernetzung usw.) vorgesehen. Eine spätere Kommunikationselektronik soll

auf der Basis von Smartphone o. ä. erfolgen. Zur Unterstützung des Elektrobetriebes sieht das neue Konzept neben einem Stromgenerator mit 2,50 KW Anschlussleistung eine zweite Batterie zur Bordversorgung vor, so dass auch in der kalten Jahreszeit eine Standheizung betrieben werden kann, gleich wie auch die nötigen Elektrowerkzeuge jederzeit einsatzfähig sind.

Wesentliche Ausstattungsgegenstände bzw. Werkzeuge, welche für die Bauwerksprüfung unerlässlich sind, wurden hingegen nicht auf den Prüfstand gestellt. Einzig das bisher vorgesehene begehbare Dach wurde ersatzlos gestrichen, weil hierdurch erhebliche Kosteneinsparungen getätigt werden konnten und darüber hinaus festgestellt werden musste, dass ein solches Dach wegen reduzierter Durchfahrtshöhen in Tunneln und Unterführungen und Brücken nur beschränkt nutzbar ist und durch sein hohes Eigengewicht die Fahrstabilität negativ beeinträchtigt. Stattdessen soll im gegebenen Fall mit Schnellbaugerüsten gearbeitet werden bzw. der zurzeit in Beschaffung stehende Hubsteiger genutzt werden, dessen Mehrkosten zu einem Teil die besonderen Erfordernisse der Bauwerksprüfung ausmachen.

Zur Wahrung der Funktionalität des so abgespeckten Fahrzeuges hat am 5. Februar 2014 eine Vorführung eines Ingenieurbüros der Bauwerksprüfung mit neuem Kfz stattgefunden. Bei der Besichtigung des KFZ und anschließenden Diskussion des Themas „Nutzung solcher Fahrzeuge“ hat sich der nun eingeschlagene Weg weitgehend bestätigt.

Zur Umsetzung des neuen Konzeptes hat am 24.2.2014 ein erneutes Gespräch mit der AWB, sowie Vertretern der Fahrzeughersteller und Fahrzeugausstatter stattgefunden.

Es wird davon ausgegangen, dass die beiden Fahrzeuge für die Gruppe Bauwerksprüfung gemäß dem Beschluss des Verkehrsausschusses vom 27.09.2011 unter TOP 4.23 in Höhe von 130.000,- € netto (154.700,- € brutto) beschafft werden können.

Aufgrund der dargelegten Entwicklung ist die Vorlage 2501/2012 gegenstandslos.

gez. Höing